

kanonikat gehörende Pfründe wird genau bezeichnet, sie war von bescheidenerem Zuschnitt⁴². Wann der Kanonikat entstanden war, ist unbekannt; sicher aber ging er indirekt darauf zurück, daß die Kapetinger seit dem Dynastiewechsel von 987 die französische Krone mit dem Laienabbatiat in Tours verbunden hatten⁴³.

Seit 1206 verfügte das französische Königtum noch über einen zweiten Kanonikat, die sogenannte Pfründe der Grafen von Anjou⁴⁴. Nach dem Tod des Richard Löwenherz (1199) hatten dessen Bruder Johann Ohneland und dessen Neffe, der Knabe Arthur von Bretagne, die beide wie der Verstorbene dem Grafenhaus von Anjou angehörten, um die Nachfolge im englischen Königtum gestritten⁴⁵. Arthur war im Gewahrsam Johanns umgekommen (wohl 1203), doch hatte sich anschließend der französische König Philipp II. Augustus gegen den Engländer in der Normandie, dem Poitou und dem Anjou durchsetzen können. Der Grafenkanonikat von Anjou, der fortan zum Königskanonikat geworden war, berechnete seinen Inhaber dazu, im Chorgestühl die Stelle des Dekans auf der rechten Seite einzunehmen⁴⁶, er stand also dem alten kapetingischen Kanonikat an Ansehen nicht nach. Anders als bei diesem enthalten zahlreiche historiographische Zeugnisse aus St. Martin bzw. aus der Umgebung des Grafenhauses mehrere Hinweise auf den Grafenkanonikat. Die älteste dieser Quellen aus der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts berichtet Folgendes über den Grafen Fulco den Guten, gestorben um 960: „Er trug der Kirche des heiligen Martin besondere Verehrung und Liebe entgegen. Deshalb wurde er im Kloster in die Brudergemeinschaft aufgenommen (*collegio fratrum ascriptus*), und er freute sich, dort Kanoniker zu sein und so genannt zu werden (*canonicus ibidem esse et dici gaudebat*). An den Festen des Heiligen aber stand er im Chor unter den psalmensingenden Klerikern, angetan mit dem Klerikergewand und deren Lebensordnung unterwor-

42) Ebda. S. 199.

43) Vgl. ebda. S. 199 ff., 81. Schon Karl der Kahle hatte 866 Robert dem Tapferen den Abbatiat übertragen: Ebda. S. 80. Zum Laienabbatiat von St. Martin s. Franz J. Felten, Äbte und Laienäbte im Frankenreich. Studie zum Verhältnis von Staat und Kirche im früheren Mittelalter (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 20, 1980) S. 52 ff. u. ö.

44) Vaucelle S. 180 f.

45) Ebda. S. 176 ff.; Joachim Ehlers, Geschichte Frankreichs im Mittelalter (1987) S. 129–132; Karl-Friedrich Krieger, Geschichte Englands von den Anfängen bis zum 15. Jahrhundert (1990) S. 139 f.

46) Vaucelle S. 201 f.